



Saunaordnung für das Hallenbad Offheim

§1 Allgemeines

1. Für die Benutzung des Hallenbades und der Sauna ist die im Eingangsbereich aushängende Haus- und Badeordnung verbindlich. Für den Saunabereich gilt dazu ergänzend diese Saunaordnung.
2. Die Saunaordnung gilt für den allgemeinen Saunabetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Saunaordnung bedarf.
3. Damit sich alle Saunabesucher wohlfühlen können, muss die Saunaordnung anerkannt und befolgt werden. Die Saunaordnung soll jedem Benutzer eine unbeeinträchtigte, funktionell richtige Anwendung der Sauna und einen erholsamen Aufenthalt ermöglichen. Wir bitten unsere Gäste daher, während des Besuches auf die anderen Saunagäste zu achten und Verstöße gegen die Saunaordnung dem Aufsichtspersonal zu melden.
4. Der Saunabereich gilt als textilfreier Bereich. Die sorgfältige Körperreinigung sowie die anschließende Benutzung der Saunakabine und des Tauchbeckens, haben ohne Ausnahme, unbedeckt zu erfolgen.
5. Personen unter 16 Jahren wird der Zutritt zur Saunaanlage nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.
6. Schmuck, Uhren, Brillen und ähnliche Gegenstände sollen vor dem Saunieren abgelegt werden. Die Saunagäste werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die hohe Temperatur in der Saunakabine diese Gegenstände schädigen könnte. Es kann zu ernstesten Verbrennungen auf der Haut führen. Eine Haftung für derartig entstandene Schäden ist ausgeschlossen.

§2 Aufsicht

1. Das Aufsichtspersonal hat für die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung sowie für die Einhaltung der Saunaordnung zu sorgen. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten, auch wenn dies eine Beschwerde zur Folge hat.
2. Das Aufsichtspersonal ist befugt, Personen aus dem Saunabereich zu verweisen, die
 - a) die Sicherheit, Ruhe oder Ordnung gefährden,
 - b) andere Personen belästigen,
 - c) trotz Ermahnung gegen die Bestimmung der Saunaordnung verstoßen, Widersetzungen ziehen Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch nach sich.
3. Den in § 2.2 genannten Personen kann Zutritt zur Sauna teilweise oder ganz untersagt werden. Im Falle der Verweisung aus der Sauna wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.



§3 Gesundheitliche Empfehlungen für Saunagäste

1. Voraussetzung für den Besuch der Sauna ist die gesundheitliche Eignung. Die Benutzung der Sauna erfolgt, auch wenn sämtliche Sauna- und Baderegeln beachtet werden, stets auf eigene Gefahr. In Zweifelsfällen ist über die Verträglichkeit vorher der Arzt zu befragen, damit sich weder der Gast selbst gefährdet noch andere Saunagäste gefährdet werden. Das Saunapersonal ist befugt, bei erkennbaren gesundheitlichen Einschränkungen des Saunagastes diesen an seinen Arzt zu verweisen bzw. in Notfällen sanitätsdienstliche Hilfe sowie einen Notarzt hinzuzuziehen.
2. Von einem Saunabesuch ausgeschlossen sind Personen mit:
 - a) Infektionskrankheiten, septischen Infekten und akuten Virusinfektionen (z.B.: Grippe),
 - b) akuten entzündlichen Erkrankungen innerer Organe (z.B.: Leber, Gallenblase, Eierstöcke, u.a.),
 - c) akuter und nicht ausgeheilter Lungentuberkulose,
 - d) bekannten und nicht behandelten Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, bei bekannten Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems nur nach Zustimmung des behandelnden Arztes, jedoch Vorsicht bei der Benutzung von Tauch- und Erfrischungsbecken (hier besteht die Gefahr des plötzlichen Bluthochdruckes bzw. von deutlichen Blutdruckschwankungen!),
 - e) Anfallserkrankungen (z.B. Epilepsie),
 - f) in den ersten drei Monaten nach einem Schlaganfall,
 - g) Venenentzündungen,
 - h) schweren vegetativen nervösen Störungen mit hochgradiger Kreislauf labilität,
 - i) entzündlichen Hautkrankheiten und Ekzeme,
 - j) Geschlechtskrankheiten sowie
 - k) schweren Nierenerkrankungen.Im Zweifelsfall sollte ein Arzt konsultiert werden.

§4 Sauberkeit und Hygiene

1. Jeder Saunagast hat vor der Benutzung des gesamten Saunabereiches, insbesondere der Saunakabine und des Tauchbeckens im Duscraum eine gründliche Körperreinigung unter Verwendung von Körperhygieneprodukten wie Seife und Shampoo vorzunehmen. Die Verwendung von Seife und Shampoo außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet. Es empfiehlt sich, den durch das Duschwasser befeuchteten Körper vor Betreten der Saunakabine wieder abzutrocknen.
2. Nach dem Verlassen der Saunakabine ist vor der Benutzung des Tauchbeckens der Körper durch Abduschen von Schweiß zu reinigen.
3. Der Gebrauch von Einreibemitteln aller Art unmittelbar vor Benutzung der Saunakabinen und des Tauchbeckens ist untersagt.
4. Bei einer mutwilligen Verunreinigung des Saunabereichs durch einen Gast, können diesem die Reinigungskosten in Rechnung gestellt werden.



§5 Verhalten im Saunabereich

1. Die Saunagäste haben alles zu unterlassen, was der Betriebssicherheit, den guten Sitten, der Aufrechterhaltung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung sowie dem Badegenuss aller Badegäste zuwiderläuft.
2. Die Betätigung von Fenstern, Lüftungseinrichtungen, Ventilatoren und sonstigen technischen Anlagen hat ausschließlich durch das Aufsichtspersonal zu erfolgen. Jedes Hantieren an Einrichtungen des Bades, die nicht für die unmittelbare Benutzung durch den Saunagast vorgesehen sind, hat zu unterbleiben. Unbefugte Betätigung kann zu weitreichenden Haftpflichtansprüchen führen; eine Anzeige wegen Sachbeschädigung ist nicht ausgeschlossen.
3. Nicht gestattet sind u.a.:
 - a) das Mitbringen bzw. Wegwerfen von spitzen Gegenständen (Nagelscheren, Hornhautraspeln, Rasierer, etc.) oder sonstigen scharfen Gegenständen,
 - b) der Verzehr von mitgebrachten Speisen im gesamten Saunabereich,
 - c) das Ausspucken auf den Boden oder in die Becken.
4. Personen, die unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen (z.B. Alkohol, Drogen, Medikamente), können durch das Badpersonal von der Nutzung ausgeschlossen werden.
5. Aus hygienischen Gründen ist bei Benutzung der Liegemöglichkeit die Liegefläche mit dafür geeigneten und ausreichend großen Textilien (z.B. Bademantel, großes Badetuch) abzudecken. Ein Anspruch auf Liegen durch den Saunagast besteht nicht.
6. Es wird gebeten, die Unterhaltung auf das erforderliche Minimum zu reduzieren – aus Rücksicht auf andere Gäste, die in der Sauna Entspannung suchen. Lärmen, Singen, Pfeifen, Musizieren und der Betrieb von mitgebrachten musikabspielenden Geräten jeglicher Art, wie z.B. Rundfunk- und Fernsehgeräte, MP3-Player oder Handys sind nicht gestattet. Dies gilt insbesondere für die Saunakabine sowie für sämtliche Liege- und Ruhebereiche.
7. Hauteinreibungen / Peelings mit selbst mitgebrachten Mitteln wie Salz, Honig u. ä. sind unzulässig.

§6 Verhalten in der Saunakabine

1. Die Benutzung der Saunakabine ist nur mit einem ausreichend großen Liegetuch gestattet. Jede Verunreinigung der Bänke durch Schweiß oder andere Einreibemittel (z.B. Honig, Salz, u. ä.) ist zu vermeiden. Die Handtücher sind beim Verlassen der Saunakabinen mitzunehmen. Jedes Trocknen von Handtüchern oder Wäsche im Saunaraum oder auf Heizkörpern anderer Räume ist untersagt. Aus brandtechnischen Gründen dürfen auf dem Saunaofen, den aufliegenden Steinen sowie auf den Absperrungen und



Verkleidungen des Saunaofens zu keiner Zeit Gegenstände jeglicher Art abgelegt werden.

2. Bei Benutzung der Saunakabine hat der Badegast zu beachten, dass die hohen Temperaturen (bis zu 40 °C auf Fußbodenhöhe und bis zu 100 °C in Deckenhöhe) für diesen Raum charakteristisch und für seine Wirkungsweise unerlässlich sind. Eine Berührung des Ofens ist ebenso zu unterlassen wie das Hantieren an Thermostaten, Thermometern und anderen Einrichtungen der Saunakabine. Die Benutzung der Notruftaste ist nur für den Ernstfall gestattet.
3. Die einzelnen Stufen der typischerweise übereinander angeordneten Bänke sind vorsichtig zu besteigen und wieder zu verlassen. Sitzunterlagen aus Schaumgummi, Plastik sowie Zeitungen und Druckschriften dürfen nicht mit in die Saunakabine genommen werden.
4. Aus Gründen der eigenen Sicherheit und Ruhe, aber auch aus Rücksicht auf andere Gäste, hat jeder Saunabesucher in der Saunakabine ruhig auf seinem Platz zu verweilen.
5. Lüftungszeiten werden ausschließlich vom Saunapersonal festgelegt. Aufgüsse im Saunaraum sind nur erlaubt, wenn dies mit den aktuellen Saunanutzern abgestimmt ist.
6. Das Mitbringen von Spirituosen oder stark riechenden Essenzen, insbesondere das Ausschütten solcher Substanzen oder gar brennbarer ätherischer Öle auf den Saunaofen ist strengstens verboten. Substanzen, wenn sie nicht in geeigneter Weise im Wasser verteilt sind, können sich im Ofen entzünden und zu Bränden führen.
7. Die Saunakabine ist nach Beendigung des Saunaganges ruhigen Schrittes wieder zu verlassen und die Türe leise zu schließen. Die Aufenthaltsdauer in der Saunakabine richtet sich nach dem eigenen Wohlbefinden. Es wird gebeten, eine nach der Uhr kontrollierte Zeitspanne auszuharren. Es wird jedoch empfohlen, 15 Minuten pro Saunagang nicht zu überschreiten. Übertreibungen können gesundheitliche Störungen auslösen.
8. Badeschuhe dürfen aus hygienischen Gründen nicht in dem Schwitzraum getragen werden.